



# Staats-Anzeiger

## FÜR DAS LAND HESSEN

1954

Wiesbaden, den 21. Juli 1954

Nr. 30

## INHALT:

	Seite	Seite
<b>Der Hessische Ministerpräsident:</b>		
Bundesgesetz nach Art. 131 GG; hier: Ungültige Unterbringungs-scheine . . . . .	729	
<b>Der Hessische Minister des Innern:</b>		
Bestätigung der Bestellung von Urkundsbeamten gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. April 1954 (GVBl. S. 73) . . . . .	729	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Weidenhausen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden . . . . .	729	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Steinfurth im Landkreis Friedberg, Regierungsbezirk Darmstadt . . . . .	729	
Kennzeichnung von Wein . . . . .	730	
Einziehung von Seren und Impfstoffen . . . . .	730	
Herstellung von Arzneifertigwaren . . . . .	731	
Ausführungsbestimmungen des Hess. Min. d. Innern zum Hess. Ausf.-Gesetz zum Viehseuchengesetz, Erlaß VII/Vet. Nr. 100 vom 10. April 1954 . . . . .	732	
Blutentnahme und Blutuntersuchungen zur Feststellung von Alkohol im Blute . . . . .	733	
<b>Der Hessische Minister der Finanzen:</b>		
Neuregelung der Kinderzuschläge und des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte . . . . .	733	
Wahrnehmung der staatlichen Bauaufgaben im Main-Taunus-Kreis . . . . .	733	
Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch . . . . .	733	
Erlaß über die Auflösung des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Wiesbaden sowie über die Errichtung einer Abwicklungsstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Frankfurt/Main . . . . .	734	
<b>Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:</b>		
Zulassung von pyrotechnischen Gegenständen . . . . .	734	
Bekanntmachung des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr über eine teilweise Neuregelung der Sollzinssätze und Habenzinssätze . . . . .	734	
Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks . . . . .	734	
Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks . . . . .	735	
<b>Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten:</b>		
Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten . . . . .	736	
Umbenennung des Revierförsterbezirks Rauenthal im Forstamt Chausseehaus in Revierförsterbezirk Schlangenbad . . . . .	736	
Personalveränderungen im Monat Juni 1954 im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten . . . . .	736	
Umbenennung des Forstamts Mackenzell in Forstamt Hünfeld . . . . .	736	
<b>Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:</b>		
Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich . . . . .	737	
<b>Verschiedenes:</b>		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. Juli 1954 . . . . .	738	
<b>Darmstadt: Regierungspräsidenten:</b>		
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen . . . . .	739	
Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen . . . . .	739	
Ausschreibung eines Apotheken-Betriebsrechts . . . . .	739	
Öffentlicher Anzeiger . . . . .	739	
Stellenausschreibungen . . . . .	739	
Veröffentlichungen . . . . .	740	

### Der Hessische Ministerpräsident

672

Bundesgesetz nach Art. 131 GG; hier: Ungültige Unterbringungs-scheine.

Der nachstehend aufgeführte Unterbringungs-schein ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt: Ernst Wickel,

Stabsfeldwebel a. D., Ewersbach/Dillkr., Im Ebersbach 2 — Unterbringungs-schein 16 — IV Nr. W/0070 vom 12. 3. 1953. Wiesbaden, den 12. 7. 1954

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — III/12 — Je — LS 1738

### Der Hessische Minister des Innern

673

Bestätigung der Bestellung von Urkundsbeamten gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. 4. 1954 (GVBl. S. 73).

Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes über die Beurkundung bei Grundstücksveräußerungen und Bestellung von Erbbaurechten an Grundstücken vom 12. 4. 1954 (GVBl. S. 73) übertrage ich Ihnen das Recht zur Bestätigung der Bestellung von Urkundsbeamten hinsichtlich der Zuständigkeiten nach §§ 2 und 3 des vorbenannten Gesetzes für die Ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände.

Wiesbaden, den 10. 7. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV a — 7 g Tgb. Nr. 3071/54

674

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Weidenhausen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Gemeinde Weidenhausen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 der Hessischen

Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: Im gespaltenen Schild vorn in Gold drei schräg rechts gelegte blaue Hämmer untereinander und hinten in Blau drei schräg links gelegte goldene Ähren untereinander.

Wiesbaden, den 9. 7. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 3161/54

675

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Steinfurth im Landkreis Friedberg, Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Gemeinde Steinfurth im Landkreis Friedberg, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung: In silbernem Schilde mit blauem Schildbord eine gefüllte rote Rose mit goldenem Butzen und grünen Kelchblättern, darüber eine rote Blätterkrone.

Wiesbaden, den 9. 7. 1954

Der Hessische Minister des Innern — IV b (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 3318/54

676

**Kennzeichnung von Wein.**

Bezug: Anordnung Nr. 3 des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen, betr. Kennzeichnung von Wein vom 10. September 1935 (RNVL Nr. 78 S. 570).

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Rechtsgültigkeit der Anordnung Nr. 3 des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz bestätigt. Die Zuständigkeit des Reichsbeauftragten ist auf die obersten Landesbehörden übergegangen.

Im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Forsten übertrage ich die Befugnis aus § 6 der Anordnung Nr. 3 zur Verhängung von Ordnungsstrafen bis zu einer Höhe von 500,— DM (fünfhundert Deutsche Mark) als Mandat auf die für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Wein zuständigen nachgeordneten Behörden.

Zuständige Behörden in diesem Sinne sind:

- a) die Magistrate der kreisfreien Städte,
- b) die Landräte als Behörden der Landesverwaltung,
- c) die Magistrate der Städte, denen die Lebensmittelüberwachung übertragen wurde.

Die Ordnungsstrafbescheide sind im Verwaltungsrechtswege anfechtbar; die Betroffenen sind darüber zu belehren.

Ich bitte die für die Lebensmittelüberwachung und Weinkontrolle zuständigen Stellen, auf die Beachtung der Kennzeichnungsbestimmungen der Anordnung Nr. 3 hinzuwirken und Verstöße gegen diese Bestimmungen zu verfolgen.

Wiesbaden, den 1. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern, Abteilung öffentliches Gesundheitswesen — VII Med/e 20a 32 Tgb. Nr. 3971/54

677

**Einziehung von Seren und Impfstoffen.**

Wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer werden folgende Impfstoffe und Seren zum Einzug bestimmt:

**Die Diphtherie-Impfstoffe**

1. mit den Kontrollnummern 1 und 2 (eins und zwei) aus der Norsid G. m. b. H., Itzehoe;
2. mit den Kontrollnummern 100 bis 103 (einhundert bis einhundertdrei) einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden.

**Die Diphtherie-Seren**

1. mit der Kontrollnummer 169 (einhundertneundsechzig) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau (jetzt VEB, Dessau);
2. mit den Kontrollnummern 6473 und 6474 (sechstausendvierhundertdreundsiebzig und sechstausendvierhundertvierundsiebzig), 6476 bis 6480 (sechstausendvierhundertsechundsiebzig bis sechstausendvierhundertachtzig), 6482 und 6483 (sechstausendvierhundertzweiundachtzig und sechstausendvierhundertdreiundachtzig), 6485 und 6486 (sechstausendvierhundertfünfundachtzig und sechstausendvierhundertsechundachtzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;
3. mit den Kontrollnummern 1781 bis 1784 (eintausendsiebenhunderteinundachtzig bis eintausendsiebenhundertvierundachtzig) einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden.

**Die Gasbrand- (Gasödem-) Seren**

mit den Kontrollnummern 480 (vierhundertachtzig), 483 bis 485 (vierhundertdreiundachtzig bis vierhundertfünfundachtzig) einschließlich aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

**Die Gasbrand- (Peritonitis-) Seren**

1. mit der Kontrollnummer 297 (zweihundertsiebenundneunzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;
2. mit der Kontrollnummer 153 (einhundertdreiundfünfzig) aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden.

**Das Meningokokken-Serum**

mit der Kontrollnummer 711 (siebenhundertundelf) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

**Das Pararauschbrand- (Vibrio-Septicus-) Serum**

mit der Kontrollnummer 481 (vierhunderteinundachtzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

**Das Serum gegen malignes Ödem (Oedematis-Serum)**

mit der Kontrollnummer 482 (vierhundertzweiundachtzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

**Die Testseren zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N**

1. mit den Kontrollnummern 16 412 (sechzehntausendvierhundertzweölf), 16 419 und 16 420 (sechzehntausendvierhundertneunzehn und sechzehntausendvierhundertzwanzig), 16 508 (sechzehntausendfünfhundertundacht), 16 525 (sechzehntausendfünfhundertfünfundzwanzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;
2. mit den Kontrollnummern 16 411 (sechzehntausendvierhundertelf), 16 500 (sechzehntausendfünfhundert) aus dem Biotest Serum-Institut, Frankfurt a. M.

**Die Testseren zur Bestimmung des Blutfaktors Rh. (Trockensera)**

mit den Kontrollnummern 16 368 (sechzehntausenddreihundertachtundsechzig), 16 395 und 16 396 (sechzehntausenddreihundertfünfundneunzig und sechzehntausenddreihundertsechundneunzig), 16 408 (sechzehntausendvierhundertundacht), 16 418 (sechzehntausendvierhundertachtzehn), 16 445 und 16 446 (sechzehntausendvierhundertfünfundvierzig und sechzehntausendvierhundertsechundvierzig), 16 467 und 16 468 (sechzehntausendvierhundertsechundsechzig und sechzehntausendvierhundertachtundsechzig), 16 469 (sechzehntausendvierhundertneundsechzig), 16 485 (sechzehntausendvierhundertfünfundachtzig), 16 492 (sechzehntausendvierhundertzweiundneunzig), 16 526 (sechzehntausendfünfhundertsechundzwanzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.

**Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung des Blutfaktors Rh.**

1. mit den Kontrollnummern 16 734 und 16 735 (sechzehntausendsiebenhundertvierunddreißig und sechzehntausendsiebenhundertfünfunddreißig), 16 758 (sechzehntausendsiebenhundertachtundfünfzig), 16 772 (sechzehntausendsiebenhundertzweiundsiebzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;
2. mit den Kontrollnummern 16 728 und 16 729\*) (sechzehntausendsiebenhundertachtundzwanzig und sechzehntausendsiebenhundertneundzwanzig), 16 745 und 16 746\*\*) (sechzehntausendsiebenhundertfünfundvierzig und sechzehntausendsiebenhundertsechundvierzig), 16 798 und 16 799 (sechzehntausendsiebenhundertachtundneunzig und sechzehntausendsiebenhundertneundneunzig), 16 801 und 16 802\*\*\*) (sechzehntausendachthunderteins und sechzehntausendachthundertzwei), 16 824 (sechzehntausendachthundertvierundzwanzig), 16 826 (sechzehntausendachthundertsechundzwanzig), 16 853 (sechzehntausendachthundertdreifundfünfzig)

\*) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 728

\*\*) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 745

\*\*\*) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 801

aus dem Biotest Serum-Institut, Frankfurt a. M.;

3. mit den Kontrollnummern 16 812 und 16 813 (sechzehntausendachthundertzweölf und sechzehntausendachthundertdreizehn) aus dem Serologisch-Chemischen Institut Dr. Cohnen, Bonn.

**Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutgruppen A, B, 0**

1. mit den Kontrollnummern 16 706 bis 16 715 (sechzehntausendsiebenhundertsechs bis sechzehntausendsiebenhundertfünfundzehn) einschließlich, 16 724 bis 16 726 (sechzehntausendsiebenhundertvierundzwanzig bis sechzehntausendsiebenhundertsechundzwanzig) einschließlich, 16 730 bis 16 732 (sechzehntausendsiebenhundertdreißig bis sechzehntausendsiebenhundertzweiunddreißig) einschl.,

16 736 bis 16 739 (sechzehntausendsiebenhundertsechsdrei bis sechzehntausendsiebenhundertneunddreißig) einschließlich,

16 741 und 16 742 (sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzig und sechzehntausendsiebenhundertzweiundvierzig),

16 749 (sechzehntausendsiebenhundertneundvierzig),

16 759 und 16 760 (sechzehntausendsiebenhundertneundfünfzig und sechzehntausendsiebenhundertsechzig),

16 762 bis 16 767 (sechzehntausendsiebenhundertzweiundsechzig bis sechzehntausendsiebenhundertsiebenundsechzig) einschließlich,

16 774 bis 16 780 (sechzehntausendsiebenhundertvierundsiebzig bis sechzehntausendsiebenhundertachtzig) einschließlich,

16 803 bis 16 811 (sechzehntausendachthundertdrei bis sechzehntausendachthundertelf) einschließlich,

16 814 bis 16 818 (sechzehntausendachthundertvierzehn bis sechzehntausendachthundertachtzehn) einschließlich,

16 828 bis 16 832 (sechzehntausendachthundertachtundzwanzig bis sechzehntausendachthundertzweiunddreißig) einschließl.,

16 840 und 16 841 (sechzehntausendachthundertvierzig und sechzehntausendachthunderteinundvierzig),

16 844 bis 16 849 (sechzehntausendachthundertvierundvierzig bis sechzehntausendachthundertneundvierzig) einschließl.,

16 857 und 16 858 (sechzehntausendachthundertsiebenundfünfzig und sechzehntausendachthundertachtundfünfzig),

16 862 bis 16 865 (sechzehntausendachthundertzweiundsechzig bis sechzehntausendachthundertfünfundsechzig) einschließl.,

16 870 (sechzehntausendachthundertsiebzig) aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;

2. mit den Kontrollnummern

16 716 bis 16 723 (sechzehntausendsiebenhundertsechzehn bis sechzehntausendsiebenhundertdreiundzwanzig) einschließl.,

16 733 (sechzehntausendsiebenhundertdreiunddreißig),

16 743 und 16 744 (sechzehntausendsiebenhundertdreiundvierzig und sechzehntausendsiebenhundertvierundvierzig),

16 747 und 16 748 (sechzehntausendsiebenhundertsiebenundvierzig und sechzehntausendsiebenhundertachtundvierzig),

16 756 (sechzehntausendsiebenhundertsechsfünfzig),

16 768 bis 16 771 (sechzehntausendsiebenhundertachtundsechzig bis sechzehntausendsiebenhunderteinundsiebzig) einschließl.,

16 787 bis 16 790 (sechzehntausendsiebenhundertsiebenundachtzig bis sechzehntausendsiebenhundertneunzig) einschließl.,

16 794 bis 16 796 (sechzehntausendsiebenhundertvierundneunzig bis sechzehntausendsiebenhundertsechsfünfzig) einschließlich,

16 819 bis 16 823 (sechzehntausendachthundertneunzehn bis sechzehntausendachthundertdreiundzwanzig) einschließlich,

16 825 (sechzehntausendachthundertfünfundzwanzig),

16 833 bis 16 838 (sechzehntausendachthundertdreiunddreißig bis sechzehntausendachthundertachtunddreißig) einschließl.,

16 850 bis 16 852 (sechzehntausendachthundertfünfzig bis sechzehntausendachthundertzweiundfünfzig) einschließlich,

aus dem Biotest Serum-Institut, Frankfurt a. M.;

3. mit den Kontrollnummern

16 781 bis 16 783 (sechzehntausendsiebenhunderteinundachtzig bis sechzehntausendsiebenhundertdreiundachtzig) einschließl.,

16 859 bis 16 861 (sechzehntausendachthundertneundfünfzig bis sechzehntausendachthunderteinundsechzig) einschließlich aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;

4. mit den Kontrollnummern

16 750 bis 16 752 (sechzehntausendsiebenhundertfünfzig bis sechzehntausendsiebenhundertzweiundfünfzig) einschließl.,

16 866 bis 16 868 (sechzehntausendachthundertsechsfünfzig bis sechzehntausendachthundertachtundsechzig) einschließl. aus dem Serum-Institut Dr. Molter, Heidelberg;

5. mit den Kontrollnummern

16 754 (sechzehntausendsiebenhundertvierundfünfzig),

16 784 und 16 785 (sechzehntausendsiebenhundertvierundachtzig und sechzehntausendsiebenhundertfünfundachtzig) aus dem Serologisch-Chemischen Institut Dr. Cohnen, Bonn.

**Die Tetanus-Seren**

1. mit den Kontrollnummern

287 (zweihundertsiebenundachtzig),

289 bis 291 (zweihundertneundachtzig bis zweihunderteinundneunzig) einschließlich aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau (jetzt: VEB Dessau)

2. mit den Kontrollnummern

6051 bis 6081 (sechstausendundeinundfünfzig bis sechstausendundeinundachtzig) einschließlich aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;

3. mit der Kontrollnummer

187 (einhundertsiebenundachtzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;

4. mit den Kontrollnummern

5 bis 7 (fünf bis sieben) einschließlich aus der Norsid GmbH, Itzehoe;

5. mit den Kontrollnummern

1337 bis 1343 (eintausenddreihundertsiebenunddreißig bis eintausenddreihundertdreiundvierzig) einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden;

6. mit der Kontrollnummer 10 (zehn)

aus der Serag GmbH, Neuherberg.

**Die Rotlauf-Seren**

1. mit der Kontrollnummer 13 (dreizehn)

aus dem Asid-Seruminstitut Neuherberg b. Schleißh.;

2. mit der Kontrollnummer 107 (einhundertsieben)

aus dem Bakteriolog. Institut Dr. Rentschler & Co., Warthausen;

3. mit den Kontrollnummern

1782 bis 1788 (eintausendsiebenhundertzweiundachtzig bis eintausendsiebenhundertachtundachtzig) einschließlich aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn;

4. mit den Kontrollnummern

361 und 362 (dreihunderteinundsechzig und dreihundertzweiundsechzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;

5. mit den Kontrollnummern

34 und 35 (vierunddreißig und fünfunddreißig) aus dem Impfstoffwerk Friesoythe, Friesoythe/Oldbg.;

6. mit den Kontrollnummern 7 und 8 (sieben und acht)

aus dem Serumwerk Memsen, Memsen über Hoya/Weser.

**Die Schweine-Rotlauf-Impfstoffe**

1. mit den Kontrollnummern

102 und 103 (einhundertzwei und einhundertdrei) aus dem Asid-Institut, Berlin;

2. mit der Kontrollnummer 556 (fünfhundertsechsfünfzig)

aus dem Bakteriolog. Institut Dr. Rentschler & Co., Warthausen;

3. mit den Kontrollnummern

177 (einhundertsiebenundsiebzig),  
181 bis 186 (einhunderteinundachtzig bis einhundertsechsfünfzig) einschließlich aus den Behringwerken, Marburg an der Lahn.  
Wiesbaden, den 28. 6. 1954

**Der Hessische Minister des Innern** — Öffentliches Gesundheitswesen — VII/Pharm. 18h 16 29 — Tgb. Nr. - 4177/54 —

**678**

**Herstellung von Arzneifertigwaren.**

Nachstehend genannten Firmen habe ich nach Prüfung der vorgelegten Anträge durch die Pharmazeutische Kommission des Landes Hessen die Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung über die Herstellung von Arzneifertigwaren vom 11. Februar 1943 (RGBl. I S. 99) für die Herstellung folgender Arzneifertigwaren erteilt:

Compensatil (Tabletten)	Curta & Co., Frankfurt/Main-Fechenheim
Compensatil (Ampullen)	Curta & Co., Frankfurt/Main-Fechenheim
Fissan-Teer-Trockenpaste	Deutsche Milchwerke, Zwingenberg a. d. Bergstraße
Trachimycin	Fabrik pharm. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt/M.
Acethropan (Ampullen)	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
ACTH „Höchst“ 25 I. E.	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Carnigen (Ampullen)	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Carnigen (Tropfen)	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cornecain-Substanz	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cornecain-Lösung 1%ig	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cornecain-Lösung 3%ig	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cortetil-Ampullen	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
zu 1 ccm = 10 mg	
Desoxycorticosteronacetat	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst

Cortenil-Flaschen zu 10 ccm = 100 mg Desoxycorticosteronacetat	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cortison „Hoechst“- Augensalbe 0,5%	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Cortison „Hoechst“- Tabletten zu 5 mg	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Haemosept-Trockenampullen zu 5 und 10 mg	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Ticarda-Tabletten mit Emetin	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Ticarda-Tropfen mit Emetin	Farbwerke Hoechst, Frankfurt/Main-Höchst
Temola-Sooden	KEG (Dr. Karl Edam) Bad Sooden-Allendorf
Bellacristin	E. Merck, Darmstadt
Combionta-Dragees	E. Merck, Darmstadt
Iloban	E. Merck, Darmstadt
Incortin „H“	E. Merck, Darmstadt
Thiogental	E. Merck, Darmstadt
Contradol	Merz & Co., Frankfurt/Main
Decorpa	Dt. Pharm. Gesellschaft Nor- gine mbH., Marburg
Chelicurman	Pharma-Stark, Frankfurt/M.
Askarimors	Richter & Cie., GmbH., Eltville
Plenivitol flüssig	Scott & Bowne, GmbH., Frank- furt/M.
Plenivitol-Dragees	Scott & Bowne, GmbH., Frank- furt/M.
Polydon-Kräuter-Tabletten	E. Wolf & Co., Frankfurt/M.
Der Firma Abbott, GmbH., Dr. L. F. Schmidt, Frankfurt/M.- Süd, wurde die Erlaubnis zur Einfuhr der Präparate	
Aminosol 5%ig (flüssig)	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
Aminosol 5%ig mit Dex- trose 5%ig	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
Blutene Chloride	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
erteilt.	
Die der Firma Abbott, GmbH., Dr. L. F. Schmidt, Frank- furt/M.-Süd, erteilte Erlaubnis für die Einfuhr von	
Cobenzil	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
Desbutal	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
Desoxyn Hydrochloride 2,5 mg	Hersteller: Abbott Universal Ltd., Chicago
wurde zurückgezogen.	
Der Firma Cilag, GmbH., Alsbach Bergstraße, wurde die Er- laubnis zur Einfuhr von	
Azuren-Ampullen	Hersteller: Cilag A. G., Schaffhausen Schweiz,
der Firma Lannacher Heilmittel, GmbH., Fulda, wurde die Erlaubnis zur Einfuhr und Herstellung der Präparate	
Ascorbital-Tabletten	Hersteller: Lannacher Heil- mittel, GmbH., Lannach/Österreich
Biosan-Salbe	Hersteller: Lannacher Heil- mittel, GmbH., Lannach/Österreich
Mutan-Tabletten (25 mg)	Hersteller: Lannacher Heil- mittel, GmbH., Lannach/Österreich
Nicovasen-Ampullen	Hersteller: Lannacher Heil- mittel, GmbH., Lannach/Österreich
Nicovasen-Tabletten	Hersteller: Lannacher Heil- mittel, GmbH., Lannach/Österreich
der Firma Mede Pharmazeutische Erzeugnisse, José Ma. Romani Goneyvino, Frankfurt/Main, wurde die Erlaubnis zur Einfuhr der Präparate	
Eleblan-Ampullen	Hersteller: Laboratorios Medea Ramon Montaner, Barcelona

Eleblan in Pillen- bzw. Drageeform	Hersteller: Laboratorios Medea Ramon Montaner, Barcelona
Eleblan-Tabletten (Anti- hypertonikum)	Hersteller: Laboratorios Medea Ramon Montaner, Barcelona
der Firma Servochemie, Chem. Hilfsstoffe, Frankfurt/Main, wurde die Erlaubnis zur Einfuhr der Präparate	
Agaffin-Emulsion	Hersteller: Arcane, KG., Dr. C. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Agaffin-Tabletten	Hersteller: Arcane, KG., Dr. C. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Argavit C	Hersteller: Arcane, KG., Dr. C. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Bismoren	Hersteller: Arcane, KG., Dr. G. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Bismoren D	Hersteller: Arcane, KG., Dr. G. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Dermosulfin-Puder	Hersteller: Arcane, KG., Dr. G. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Dermosulfin mit Teer	Hersteller: Arcane, KG., Dr. G. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
Hygocillin-Salbe	Hersteller: Arcane, KG., Dr. G. Hurka, Lieserbrücke/Kärnten
erteilt.	

Wiesbaden, den 25. 6. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesund-  
heitswesen — VII/Pharm Az. 18 h 16 11 — Tgb.-Nr. 4208 54

#### 679

Ausführungsbestimmungen des Hess. Min. d. Innern zum  
Hess. Ausf.-Gesetz zum Viehseuchengesetz, Erlaß VII/Vet.  
Nr. 100 vom 10. April 1954.

- Nach § 14 Abs. 3 des o. a. Erlasses haben die Tierkörper-  
beseitigungsanstalten über die gezahlten Entschädigungen  
im Durchschreibeverfahren Nachweisungen für die einzelnen  
Kreise nach Muster zu führen, die in doppelter Ausfertigung  
monatlich der Tierseuchenkasse zur Abrechnung zu über-  
senden sind. Das nach § 15 der Zweiten Durchführungs-  
verordnung zum Tierkörperbeseitigungsgesetz von den Tier-  
körperbeseitigungsanstalten zu führende Kontrollbuch ent-  
spricht im wesentlichen diesem Muster. Zur Vereinfachung  
bestimme ich, daß für die Tierkörper, für die eine Häute-  
entschädigung gezahlt wird, das Muster nach § 14 der Aus-  
führungsgesetz an die Stelle des Kontrollbuches treten kann,  
dieses also für diese Tiere nicht gesondert daneben geführt  
werden muß. An seiner Stelle ist eine dritte Ausfertigung  
des Musters in Durchschrift durch die Tierkörperbeseitig-  
ungsanstalten gesammelt abzuheften und aufzubewahren.  
Tag und Stunde der Anmeldung und Abholung des Tier-  
körpers sind dabei neben Namen und Wohnort des Besitzers  
zu vermerken. Bei Neudruck werden die Formulare um diese  
Spalten ergänzt werden.
- Nach § 11 Abs. 2 Ziff. 3 des Ausführungsgesetzes zum Vieh-  
seuchengesetz entfällt die Häuteentschädigung für Tier-  
körper, wenn auf Grund des Gesetzes bereits eine Entschä-  
digung gewährt wird. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges  
bestimme ich, daß auch in diesen Fällen die Häuteentschä-  
digung zunächst von den Tierkörperbeseitigungsanstalten zu  
zahlen ist. Die beamteten Tierärzte haben die Höhe der  
gezahlten Häuteentschädigung auf der Schätzungsurkunde  
zu vermerken. Die Tierseuchenkasse bringt die gezahlte  
Häuteentschädigung bei der Berechnung der endgültigen  
Entschädigung in Abzug. Dadurch wird der Durchgang der  
einzelnen Entschädigungsausweise nach Muster 1 beim zu-  
ständigen beamteten Tierarzt überflüssig. Diese Ausweise  
sind daher nicht mehr wöchentlich den beamteten Tierärzten  
zum Sichtvermerk zuzustellen, sondern bis zum 5. jeden  
Monats zusammen mit den Nachweisungen nach Muster 2  
der Tierseuchenkasse einzureichen.

Nach diesem Erlaß ist bei den Tierkörpern zu verfahren, welche am 1. August und später anfallen. Über den Anfall im Monat Juli ist nach dem bisherigen Verfahren abzurechnen.

Wiesbaden, den 8. 7. 1954

Der Hessische Minister des Innern — VII/Vet. 19 d 04 — Tgb.-Nr. 1194

**680**

**Blutentnahme und Blutuntersuchungen zur Feststellung von Alkohol im Blute.**

Im Staatsanzeiger Nr. 22/1954, Ziff. 480, im letzten Absatz muß es richtig heißen „Dr. Depner“ statt „Dr. med. Depner“.

Wiesbaden, den 14. Juli 1954

Der Hessische Minister des Innern

**Der Hessische Minister der Finanzen**

**681**

**Neuregelung der Kinderzuschläge und des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte.**

Bezug: Meine Erlasse vom 7. September 1953 — P 2102 A — I — I 31 (St. Anz. S. 845) und vom 29. September 1953 — P 2101 A — 25 — I 31 (St. Anz. S. 979).

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder haben mit dem Marburger Bund — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband am 6. August 1953 je einen Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für Angestellte und über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses für Angestellte abgeschlossen. Abschriften der Tarifverträge sind in der Anlage beigefügt. Die den Tarifverträgen beigefügten Tarifverträge vom 6. August 1953 habe ich bereits mit den Bezugserlassen bekanntgegeben. Von einer nochmaligen Veröffentlichung sehe ich daher ab.

Wiesbaden, den 8. 7. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — P 2100 A — 170 — I 31

Abschrift

Tarifvertrag vom 6. August 1953

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes, einerseits

und dem Marburger Bund — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband andererseits,

wird für die Tarifangestellten

a) der Bundesverwaltung einschließlich der in Artikel 130 des Grundgesetzes bezeichneten Verwaltungsorgane und Einrichtungen — mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost —,

b) der Verwaltungen und Betriebe der Länder, soweit deren Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der obengenannten Gewerkschaft bestimmt werden — mit Ausnahme von Land und Stadt Berlin —,

ein Tarifvertrag gleichen Inhalts vereinbart, wie er zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einerseits und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft andererseits am 6. August 1953 abgeschlossen worden ist.

Der als Anlage in beglaubigter Abschrift beigefügte Text des Tarifvertrages vom 6. August 1953 gilt als Bestandteil des vorstehenden Tarifvertrages.

Bonn, den 6. August 1953.

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Der Bundesminister der Finanzen. In Vertretung des Herrn Staatssekretärs, gez. Dr. Heßdörfer.

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder:

Der Vorsitz — gez. Zietsch.

Für den Marburger Bund — Verband der angestellten Ärzte Deutschlands — Westdeutscher Gesamtverband:

gez. Dr. Berensmann, 1. Vorsitzender; gez. Dr. Zimmerle, 2. Vorsitzender.

**682**

**Wahrnehmung der staatlichen Bauaufgaben im Main-Taunus-Kreis**

Durch Erlaß des Herrn Hessischen Ministers der Finanzen vom 18. 6. 1954 sind die staatlichen Bauaufgaben im Main-Taunus-Kreis mit Wirkung vom 1. 7. 1954 vom Staatsbauamt Frankfurt a. M. auf das Staatsbauamt Wiesbaden übergegangen.

Wiesbaden, den 1. 7. 1954

Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M., z. Zt. Wiesbaden — Az. 0 6010 A — 4 — St I 10

**683**

**Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.**

Im Anschluß an den Runderlaß vom 5. 6. 1954 (St.-Anz. S. 614) werden nachstehend die weiteren Bezirke bekanntgegeben, in denen das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2, Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. 1935 I, S. 1073) tritt.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeindebezirk Grundbuchbezirk*)	Zeitpunkt
----------	-------	----------------------------------	-----------

**Regierungsbezirk Darmstadt**

2029	Bergstraße	Langenthal	15.7.1954
2030	Bergstraße	Rohrbach	16.7.1954
2031	Bergstraße	Unter-Schönmattengewag	1.8.1954
2032	Büdingen	Schotten	1.7.1954
2033	Dieburg	Schloß-Nauses	1.8.1954
2034	Erbach	Elsbach	1.8.1954
2035	Erbach	Günterfürst	1.8.1954
2036	Erbach	Kirch-Beerfurth	1.8.1954
2037	Erbach	Schöllnbach	15.7.1954
2038	Friedberg	Nieder-Weisel	1.8.1954
2039	Gießen-Land	Feldheim*) (zu Utphe, Inheiden u. Trais-Horloff)	1.8.1954
2040	Lauterbach	Gunzenau	1.7.1954

**Regierungsbezirk Kassel**

2041	Fritzlar-Homberg	Nassenerfurth	15.7.1954
2042	Fritzlar-Homberg	Trockenerfurth	15.7.1954
2043	Hünfeld	Hünhan	15.7.1954
2044	Hünfeld	Reckrod	15.7.1954
2045	Waldeck	Helmighausen	1.7.1954
2046	Waldeck	Nieder-Schleidern	1.7.1954
2047	Ziegenhain	Ascherode	1.8.1954
2048	Ziegenhain	Röllshausen	1.7.1954
2049	Ziegenhain	Sebbeterode	1.7.1954
2050	Ziegenhain	Seigertshausen	1.7.1954
2051	Ziegenhain	Steina	1.8.1954

**Regierungsbezirk Wiesbaden**

2052	Dillkreis	Niederscheld	1.7.1954
2053	Dillkreis	Niederroßbach	15.7.1954
2054	Dillkreis	Rodenbach	1.7.1954
2055	Frankfurt/Main	Ginnheim*)	1.8.1954

Wiesbaden, den 6. Juli 1954

Der Hessische Minister der Finanzen — K 4210 B — 1 — VI/3

## 684

**Erlaß über die Auflösung des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Wiesbaden sowie über die Errichtung einer Abwicklungsstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Frankfurt/Main.**

1. Das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Wiesbaden wird mit dem 30. Juni 1954 aufgelöst.
2. Zur Abwicklung der Aufgaben der Vermögenskontrolle gemäß dem Militärregierungsgesetz Nr. 52 wird unter Aufhebung des Gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministerpräsidenten und des Hessischen Ministers der Finanzen vom 27. 4. 1951 (St.Anz. S. 254 und 338) am

1. Juli 1954 eine Abwicklungsstelle des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen mit dem Sitz in Frankfurt/Main errichtet. Die Dienststelle führt die Bezeichnung „Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen (Abwicklungsstelle)“. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministers der Finanzen. Der Leiter der Dienststelle ist „Land Civilian Agency Head“ (LCAH) im Sinne von Titel 17 der Militärregierungsbestimmungen.

3. Die Abwicklungsstelle befindet sich im Hause Bockenheimer Anlage 36; sie ist unter der Fernsprech-Nr. Frankfurt/Main 5 42 47/48 zu erreichen.

Wiesbaden, den 30. 7. 1954

Der Hessische Ministerpräsident


Der Hessische Minister der Finanzen — P 1454 A — 2 —  
I/23; O 4501 A — 42 — I/21

### Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

## 685

**Zulassung von pyrotechnischen Gegenständen.**

Gemäß § 3 der Verordnung über den Verkehr mit Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Gegenständen vom 20. Februar 1953 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Seite 17) wird auf Antrag der Fa. H. Hassenzahl Sohn, Zündholzfabrik, Pfungstadt (Hessen), vom 13. Oktober 1953 der in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführte, in dem Betrieb der Antragstellerin in Pfungstadt (Hessen) zur Herstellung gelangende pyrotechnische Gegenstand zum Verkehr zugelassen. Gleichzeitig wird das in der Zusammenstellung angegebene Zulassungszeichen erteilt.

Handelsübliche Bezeichnung des pyrotechnischen Gegenstandes	Eingetragenes Fabrikzeichen	Klasse (§ 2 der Verordnung)	Zulassungszeichen
Bengalische Zündhölzer (rot und grün)		I	CTR/MPA — 750 — I

Wiesbaden, den 5. 7. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr  
— A I b — Az. 53c 10.071 Tgb.Nr. 5225/54

## 686

**Bekanntmachung des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr über eine teilweise Neuregelung der Sollzinssätze und Habenzinssätze.**

Auf Grund des § 36 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 1939 (RGBl. I S. 1955) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Sollzinsabkommens und § 13 Abs. 6 des Habenzinsabkommens werden die Bekanntmachungen des Hessischen Ministers der Finanzen

1. über die Festsetzung der Zins- und Provisionsätze für Einlagen bei Kreditinstituten (Habenzinsen) und für von Kreditinstituten gewährte Kredite (Sollzinsen) vom 28. August, 1949 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1949 S. 382),
2. über eine teilweise Neuregelung der Habenzinssätze vom 31. Januar 1953 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1953, S. 157) und
3. über eine teilweise Neuregelung der Habenzinssätze vom 30. Juni 1953 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1953, S. 635)

wie folgt geändert:

#### I. Zu 1. (Sollzinsen):

Die mit meiner Bekanntmachung vom 5. Oktober 1953 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1953, S. 984) angeordnete Ergänzung des Abschnittes III Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Solange die nach dem Lombardsatz festgesetzten Sollzinssätze für Kredite in lfd. Rechnung unter  $4\frac{3}{4}\%$  p.a. liegen würden, kann gleichwohl ein Satz bis zu  $4\frac{3}{4}\%$  p.a. berechnet werden.“

#### II. Zu 2. und 3. (Habenzinsen):

In Abänderung dieser Bekanntmachungen werden die Habenzinsen wie folgt neu festgesetzt:

##### 1) Täglich fällige Gelder (§ 2 HZA)

- a) in provisionsfreier Rechnung  $\frac{1}{2}\%$  p.a.
- b) in provisionspflichtiger Rechnung  $1\%$  p.a.

##### 2) Spareinlagen (§ 6 HZA)

- a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist  $3\%$  p.a.
- b) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 6 Monaten bis weniger als 12 Monaten  $3\frac{1}{4}\%$  p.a.
- 12 Monaten und darüber  $4\%$  p.a.

##### 3) Kündigungsgelder (§ 3 HZA)

- | mit einer Kündigungsfrist bzw. Laufzeit von mindestens |                       | Bei Beträgen von DM 50 000,— und mehr |
|--|-----------------------|---------------------------------------|
| a) 1 Monat und weniger als 3 Monaten                   | $2\%$ p.a.            | $2\frac{1}{4}\%$ p.a.                 |
| b) 3 Monaten und weniger als 6 Monaten                 | $2\frac{3}{8}\%$ p.a. | $2\frac{5}{8}\%$ p.a.                 |
| c) 6 Monaten und weniger als 12 Monaten                | $2\frac{7}{8}\%$ p.a. | $3\frac{1}{8}\%$ p.a.                 |
| d) 12 Monaten und darüber                              | $3\frac{1}{4}\%$ p.a. | $3\frac{1}{2}\%$ p.a.                 |

##### 4) Feste Gelder (§ 4 HZA)

- | mit einer Laufzeit von    |                       |                       |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| a) 30 bis 89 Zinstagen    | $2\%$ p.a.            | $2\frac{1}{4}\%$ p.a. |
| b) 90 bis 179 Zinstagen   | $2\frac{3}{8}\%$ p.a. | $2\frac{5}{8}\%$ p.a. |
| c) 180 bis 359 Zinstagen  | $2\frac{7}{8}\%$ p.a. | $3\%$ p.a.            |
| d) 360 Zinstagen und mehr | $3\frac{1}{8}\%$ p.a. | $3\frac{3}{8}\%$ p.a. |

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Sätze treten mit Wirkung vom 1. Juli 1954 in Kraft; sie gelten bis auf weiteres.

Wiesbaden, den 1. 7. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr  
— Az: B 2100 — A/2 — (52)

## 687

**Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks.**

Nachstehend wird das Schreiben des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten, Hannover, vom 25. Juni 1954 — Tgb.Nr.

MVA 110/54 — über die Verwendung des von der Firma Schwelmer Eisenwerk Müller & Co., Schwelm i. Westf., hergestellten Aufsetztanks zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. 7. 1954

**Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**  
— A I b — Az. 53a 10.1530 — Tgb.Nr. 005312/54

**Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten**  
Tgb.Nr. MVA 110/54

Hannover, den 25. Juni 1954  
Leinstraße 29  
Tel.: 7 60 61  
(Sozialministerium)

An die  
Länder des Bundesgebietes  
— zuständige Ministerien (Senatoren)  
für die Verordnung über den Verkehr mit brennbaren  
Flüssigkeiten —  
und den Herrn Senator für Arbeit  
in Berlin

**Betr.: Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks.**

Die Firma Schwelmer Eisenwerk Müller & Co., Schwelm i. Westf., hat die Anerkennung von Aufsetztanks der in den Unterlagen (vgl. Ziff. 2 und 3) festgelegten Bauart zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I beantragt.

In sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Abschnitts II B „Grundsätze für Tankwagen“ der Grundsätze für die Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten bestehen gegen die Verwendung der Aufsetztanks zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I in der durch die Zeichnung und Beschreibungen gekennzeichneten Ausführung vom sicherheitstechnischen Standpunkt keine Bedenken, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind, die vom Hersteller bzw. Benutzer zu beachten sind:

1. Für Bau, Ausrüstung und Betrieb der Tanks, ferner für die Abnahmeprüfung und die regelmäßigen Untersuchungen sind die Vorschriften der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten und der zugehörigen Grundsätze für die Durchführung dieser Verordnung maßgebend.

Der § 7 Abs. 9 dieser Polizeiverordnung gilt für die Zulassung der Straßentankwagen dieser Art sinngemäß. Danach muß das Kraftfahrzeug mit aufgesetztem Tank von dem für den Standort des Fahrzeuges zuständigen amtlichen Sachverständigen der Abnahmeprüfung unterzogen werden.

2. Aufbau und Abmessungen der Tanks und ihres Unterbaues müssen der von der Firma Schwelmer Eisenwerk Müller & Co. eingereichten Zeichnung Nr. 904.13 vom 25. Mai 1954 und den zugehörigen Beschreibungen entsprechen.
3. Die Tanks dürfen nur auf geeigneten, für diesen Zweck zugelassenen Straßenfahrzeugen, die mit Vorrichtungen zur einwandfreien Befestigung während des Transportes und mit der im Abschnitt B 2 der „Grundsätze für Tankwagen“ vorgeschriebenen Feuerschutzwand ausgerüstet sind, befördert werden. In keinem Fall dürfen Teile der Tanks, ihre Armaturen, Leitungen und sonstigen Einrichtungen über den Fahrzeugumriß hinausragen.
4. Durch eine amtliche Kraftfahrzeugprüfstelle ist
  - a) die ausreichende Verkehrssicherheit der verwendeten Fahrzeugbauarten in beladenem Zustande hinsichtlich der Kippgefahr nachzuweisen,
  - b) die Art der Befestigung der Tanks auf dem Fahrzeug für die Fahrzeugbauart oder das einzelne Fahrzeug nachzuprüfen und als genügend sicher zu bescheinigen.
5. Die Tanks dürfen in der Regel nur auf Lagerhöfen auf den für diesen Zweck bestimmten Rampen oder Abstellanlagen und nur in entleertem Zustand abgestellt werden. Die betriebsmäßige Beförderung der Tanks mittels Kran in gefülltem oder entleertem Zustand ist verboten.

6. Der Hersteller hat jedem Käufer eines Tanks eine Abschrift dieses Schreibens auszuhändigen. Dabei ist auf die notwendige Zulassung und Abnahmeprüfung gemäß Ziffer 1 Abs. 2 besonders hinzuweisen, sowie darauf, daß die Benutzung des Tanks nur unter Beachtung der vorstehenden Bedingungen zulässig ist.

Der jederzeitige Widerruf dieser Unbedenklichkeitserklärung oder die Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten, falls sich Aufsetztanks der vorliegenden Bauart im praktischen Betrieb sicherheitstechnisch als bedenklich erweisen. Der Widerruf kann sich in diesem Falle auch auf die im Betrieb befindlichen Tanks erstrecken.

Ich bitte, den vorstehenden Wortlaut dieses Schreibens in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende: gez. Deutschbein

688

**Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks.**

Nachstehend wird das Schreiben des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten, Hannover, vom 25. Juni 1954 — Tgb. Nr. MVA 112/54 — über die Verwendung des von der Firma Esso A. G., Hamburg 36, hergestellten Aufsetztanks zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. 7. 1954

**Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**  
— A I b — Az. 53a 10.1530 — Tgb. Nr. 5316/54.

**Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten**  
Tgb.Nr. MVA 112/54

Hannover, den 25. Juni 1954  
Leinstraße 29  
Tel.: 7 60 61  
(Sozialministerium)

An die  
Länder des Bundesgebietes  
— zuständige Ministerien (Senatoren)  
für die Verordnung über den Verkehr mit brennbaren  
Flüssigkeiten —  
und den Herrn Senator für Arbeit  
in Berlin

**Betr.: Verordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks.**

Die Firma Esso A. G., Hamburg 36, hat die Anerkennung von Aufsetztanks der in den Unterlagen (vgl. Ziff. 2 und 3) festgelegten Bauart zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I beantragt.

In sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Abschnitts II B „Grundsätze für Tankwagen“ der Grundsätze für die Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten bestehen gegen die Verwendung der Aufsetztanks zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse A I in der durch die Zeichnungen und Beschreibung gekennzeichneten Ausführung vom sicherheitstechnischen Standpunkt keine Bedenken, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind, die vom Hersteller bzw. Benutzer zu beachten sind:

1. Für Bau, Ausrüstung und Betrieb der Tanks, ferner für die Abnahmeprüfung und die regelmäßigen Untersuchungen sind die Vorschriften der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten und der zugehörigen Grundsätze für die Durchführung dieser Verordnung maßgebend.

Der § 7 Abs. 9 dieser Polizeiverordnung gilt für die Zulassung der Straßentankwagen dieser Art sinngemäß. Danach muß das Kraftfahrzeug mit aufgesetztem Tank von dem für den Standort des Fahrzeuges zuständigen amtlichen Sachverständigen der Abnahmeprüfung unterzogen werden.

2. Aufbau und Abmessungen der Tanks und ihres Unterbaues müssen den von der Firma Esso A. G. eingereichten Zeich-

nungen Nr. VK 1179 vom 17. März 1954 und VK 1146 vom 3. Juli 1951 und der zugehörigen Beschreibung entsprechen.

3. Die Tanks dürfen nur auf geeigneten, für diesen Zweck zugelassenen Straßenfahrzeugen, die mit Vorrichtungen zur einwandfreien Befestigung während des Transportes gemäß den Zeichnungen Nr. VK 1181 vom 9. April 1954 und VK 1182 vom 15. April 1954 und mit der im Abschnitt B 2 der „Grundsätze für Tankwagen“ vorgeschriebenen Feuer- schutzwand ausgerüstet sind, befördert werden. In keinem Fall dürfen Teile der Tanks, ihre Armaturen, Leitungen und sonstigen Einrichtungen über den Fahrzeugumriß hin- ausragen.

4. Durch eine amtliche Kraftfahrzeugprüfstelle ist

- a) die ausreichende Verkehrssicherheit der verwendeten Fahrzeugbauarten in beladenem Zustande hinsichtlich der Kippgefahr nachzuweisen,
- b) die Art der Befestigung der Tanks auf dem Fahrzeug für die Fahrzeugbauart oder das einzelne Fahrzeug nach- zuprüfen und als genügend sicher zu bescheinigen.

5. Die Tanks dürfen in der Regel nur auf Lagerhöfen auf den für diesen Zweck bestimmten Rampen oder Abstellrich- tungen und nur in entleertem Zustand abgestellt werden. Rampe und Fahrzeugpritschen müssen bei leeren Tanks auf gleicher Höhe liegen, so daß Stöße beim Abrollen der Tanks vermieden werden. Die betriebsmäßige Beförderung der Tanks mittels Kran in gefülltem oder entleertem Zustand ist verboten.

6. Der Hersteller hat jedem Käufer eines Tanks eine Abschrift dieses Schreibens auszuhändigen. Dabei ist auf die notwen- dige Zulassung und Abnahmeprüfung gemäß Ziffer 1 Abs. 2 besonders hinzuweisen, sowie darauf, daß die Benutzung des Tanks nur unter Beachtung der vorstehenden Bedingun- gen zulässig ist.

Der jederzeitige Widerruf dieser Unbedenklichkeitserklärung oder die Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten, falls sich Aufsetztanks der vorliegenden Bauart im praktischen Be- trieb sicherheitstechnisch als bedenklich erweisen. Der Wider- ruf kann sich in diesem Falle auch auf die im Betrieb befind- lichen Tanks erstrecken.

Ich bitte, den vorstehenden Wortlaut dieses Schreibens in den Amtsblättern der Länder zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende: gez. Deutschbein

### 689

**Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Ange- stellten.**

Bezug: Erlaß vom 8. Juni 1954 — Ib — 8 b 06 — 789/54 — (St.-Anz. S. 680).

Durch die Errichtung des Landeskulturamtes ist die nach- stehende Änderung des Bezugerlasses erforderlich.

Zwischen „die Herren Landforstmeister — Bezirksforst- ämter — in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden“

und „das Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt/M.“ ist zu setzen: „das Landeskulturamt in Wiesbaden“.

Ich bitte um entsprechende Ergänzung des Bezugerlasses.

Wiesbaden, den 8. 7. 1954.

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
— I b — 8 b — 06 — Tgb.-Nr. 798/54.

### 690

**Umbenennung des Revierförsterbezirks Rauenthal im Forst- amt Chausseehaus in Revierförsterbezirk Schlangenbad.**

Aus dienstlichen Gründen ordne ich an, daß im Regierungs- bezirk Wiesbaden der bisherige Revierförsterbezirk Rauen- thal im Forstamt Chausseehaus in Revierförsterbezirk Schlangenbad umbenannt wird.

Die Umbenennung tritt mit der Veröffentlichung dieses Erlasses im Staatsanzeiger in Kraft.

Wiesbaden, den 2. 7. 1954.

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
III f — I/1781-301.06.

### 691

**Personalveränderungen im Monat Juni 1954 im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten.**

a) **Landeskulturverwaltung:**

Ernennungen:

Zum Oberregierungs- und -landeskulturrat Regierungsrat Dr. Karl Hatzmann;

zum Vermessungsoberinspektor Vermessungsinspektor Rudolf Junk;

zum Regierungsinspektor ap. Regierungsinspektor Her- mann Hüllenhütter und ap. Regierungsinspektor Heinz- Günter Schmidt;

zum außerplanmäßigen Vermessungsinspektor Vermes- sungsinspektor-Anwärter Ernst Rink und Ing. für Ver- messungs-Technik Karl Horst.

Versetzungen in den Ruhestand:

Oberregierungs- und -landeskulturrat Dr. Karl Hatz- mann mit Wirkung vom 1. Juni 1954.

Versetzungen:

ap. Vermessungsinspektor Heinz Molt vom Kulturamt Friedberg zur Außenstelle Schotten mit Wirkung vom 1. Juni 1954.

b) **Wasserwirtschaftsverwaltung:**

Ernennungen:

Zum Regierungsoberbauinspektor Regierungsbauinspektor Kurt Überle;

zum Regierungsbauinspektor Stadtbauoberinspektor z. Wv. Friedrich Gorschoth und ap. Regierungsbauinspektor Ludwig Zach;

zum außerplanmäßigen Regierungsbauinspektor Ing. f. W. u. K. August Helmer.

Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Regierungsbauinspektor Otto Weber und Regierungsbau- inspektor Ernst Krüger.

Widerruf des Beamtenverhältnisses:

Regierungsbauinspektor-Anwärter Edgar Fiebig auf sei- nen Antrag.

c) **Landesernährungsamt:**

Versetzungen:

Verw.-Angestellter Kurt Luci vom Landesernährungsamt zum Staatlichen Kassenaufsichtsamt Wiesbaden mit Wirkung vom 1. Juni 1954.

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten —  
Ib — 7 0 16.

### 692

**Umbenennung des Forstamts Mackenzell in Forstamt Hünfeld.**

Aus dienstlichen Gründen ordne ich an, daß das bisherige Forstamt „Mackenzell“ in Forstamt „Hünfeld“ umbenannt wird.

Die Umbenennung tritt mit der Veröffentlichung dieses Er- lasses in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1953

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten  
III f — I/2785 — 30. 1. 06



## Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

**693** Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, den 5. Juli 1954

Sondersitzung — 56. Bewertungssitzung — der Filmbewertungsstelle der Länder am 23., 24., 25. und 26. Juni 1954 anlässlich der IV. Internationalen Filmfestspiele Berlin in Berlin

Prüf-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf-Nr. d. FSK*
1452	Besiegter Haß (Kidnappers) — Synchron. Fassung	2538	J. Arthur Rank Organ., London, England	J. Arthur Rank-Film, Hamburg	S W	7873
1335	Das große Abenteuer (Det Stora Äventyret) — Synchron. Fassung —	2254	Arne Sucksdorff, Stockholm, Schweden	Constantin-Filmverl. GmbH., Frankfurt/Main	aK BW	7645
1432	Kirschblüte — Geishas und Vulkane (früherer Titel: Die Tochter des Samurai)	2125	Dr. Arnold Fanck, Freiburg/ Breisg., Deutschl./Japan	noch offen	aK BW	8055
1462	Der Flug des weißen Reihers (The Flight of the white Heron) (CS) (F) — Synchron. Fassung —	2622	British Movietone, London, England	Deutsche Fox-Film GmbH., Frankfurt/Main	aD W	8064
1396	Im Hamsterrevier	421	Institut für Film und Bild, München, Deutschland	ohne Verleih	K BW	7938
1424	Stören wir die Ordnung der Welt?	358	Burg-Film Prod., Hamburg, Deutschland	Europa-Filmverl., Hamburg	K BW	8048
1229	Venezuela — Land der Gegensätze (Bolivar Bo- nanza) Synchr. Fassung —	254	Universal Pict. Comp., Inc., New York, USA	Amerik. Universal-Filmverl., Inc., Frankfurt/Main	D W	7472
1230	Blick hinter die Gitter (Behind the wall) — Synchron. Fassung —	277	Universal Pict. Comp., Inc., New York, USA	Amerik. Universal-Filmverl., Inc., Frankfurt/Main	D W	7475
1403	Volksbräuche und Volksfeste in Deutschland (F)	909	AFIFA, AG. für Filmfabr., Wiesbaden, Deutschland	Filmkunst GmbH., Frankfurt/Main	D W	7553-a
1404	Königliche Reise (F) (Welcome the Queen) — Synchron. Fassung —	1368	Associated British Pathé, Ltd., London, England	Filmkunst GmbH., Frankfurt/Main	D W	7947-a 7948-a
1409	Der Dom zu Köln (F)	353	Epoche Color Film AG., Wiesbaden, Deutschland	noch offen	K W	7961
1415	In letzter Minute	391	Dinkel-Film J. Arthur Dinkel, Düsseldorf, Deutschland	noch offen	K W	8023
1430	Krummbeinige Gesellen	269	Paul Lieberenz Film-Prod. GmbH., Berlin, Deutschl.	noch offen	K W	8045
1433	Wo die Alpenrosen blühen	310	Kulturfilmproduktion Gerh. Klammet, Garmisch- Partenkirchen, Deutschl.	noch offen	K W	8022
1439	Kinder klagen an	324	Peter Reinke, Hamburg, Deutschland	noch offen	K W	8047
1442	Die Gehetzten	343	Universum-Film AG., Berlin, Deutschland	Prisma-Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	K W	8026
1444	Canal Grande	317	GKS-Film Karl Schedereit, Backnang/Württemberg, Deutschland	noch offen	K W	8050
1445	Guitarren und Mandolinen	269	GKS-Film Karl Schedereit, Backnang/Württemberg, Deutschland	noch offen	K W	8053
1446	Zauberische Reise (F)	295	Melophon-Film GmbH., Wiesbaden, Deutschland	noch offen	K W	8049
1447	Magisches Celluloid	386	Real-Film GmbH., Hamburg, Deutschland	noch offen	K W	7597
1453	Die Kathedrale unserer Lieben Frauen von Char- thres (F), (Norte Dame de Charthres) — Synchronis. Fassung —	409	Jacques Berthier, Neuilly, sur Seine, Frankreich	noch offen	K W	8046
1465	Fahrende Schausteller	390	ARKO-Filmprod., Berlin, Deutschland	noch offen	D W	8054

Nachtrag zur 53. Sitzung des Bewertungsausschusses am 6./7. und 8. April 1954

1338	St. Bernhard von Clairvaux (St. Bernhard de Clairvaux) — Synchron. Fassung —	315	Les Films du Chapiteau, Paris, Frankreich	noch offen	K W	7072
------	--	-----	--	------------	-----	------

Nachtrag zur 55. Sitzung des Bewertungsausschusses am 9./10. Juni 1954

1391	Ware unterwegs	381	studio 1 werner graßmann, Hamburg, Deutschland	noch offen	K W	7798
------	----------------	-----	---	------------	-----	------

Prüf-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf-Nr. d. FSK*
Ergänzung zur 11. Sitzung des Bewertungsausschusses am 15./16. November 1951 — Verleiher —						
232	„Der leere Stuhl“	416	Zeit im Film, München Deutschland	Warner Bros. Continental, Inc., Frankfurt/Main	K W	3443
Ergänzung zur 13. Sitzung des Bewertungsausschusses am 17./18. Dez. 1951 — Verleiher —						
250	Heringsfang auf hoher See	328	Ober-Ing. Dreyer, Wiesbaden, Deutschland	Neue Filmverleih GmbH., München	K W	2445
Ergänzung zur 29. Sitzung des Bewertungsausschusses am 16./17. Oktober 1952 — Verleiher —						
716	Der Traum der Bäuerin	419	Zeit im Film, München, Deutschland	Warner Bros., Continental, Inc., Frankfurt/Main	K W	4971
Ergänzung zur 40. Sitzung des Bewertungsausschusses am 15./16./17. Juli 1953 — Verleiher —						
948	Über die Grenzen	382	USIS München, MSA Bad Godesberg, Deutschland	Warner Bros., Continental, Inc., Frankfurt/Main	D W	6040
Ergänzung zur 48. Sitzung des Bewertungsausschusses am 16./17./18./19. Dezember 1953 — Verleiher —						
1192	Miguel (And now Miguel) — Synchron. Fassung —	354	United States Information Agency, Washington, USA	Warner Bros., Continental, Inc., Frankfurt/Main	K W	7036
Ergänzung zur XI. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Februar 1954 — Verleiher —						
1062	Gebrannter Stein	280	Kosmos Filmvertrieb Br. Borgstädt, Hamburg, Deutschland	Constantin-Filmverl. GmbH., Frankfurt/Main	K W	6393
Ergänzung zur 55. Sitzung des Bewertungsausschusses am 9./10. Juni 1954 — Verleiher —						
1394	Die offene Tür	320	Dia-Film GmbH., München, Deutschland	Deutsche London Filmverl. GmbH., Hamburg	K W	7954

Erläuterungen zur Veröffentlichung der Sondersitzung — 56. Bewertungssitzung —

\* Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Die auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Prädikate gelten mit Wirkung vom 23. Juni 1954.

S = Spielfilm; aK = abendfüllender Kulturfilm; aD = abendfüllender Dokumentarfilm; K = Kulturfilm; D = Dokumentarfilm; BW = Besonders wertvoll; W = Wertvoll; (F) = (Farbfilm); (CS) = (CinemaScope).

### Verschiedenes

694

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 7. Juli 1954

			Voränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Aktiva</b>		(in Tsd. DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder *)		106 992	+ 97 027
Postscheckguthaben		—	— 13
Inlandswechsel		141 483	— 14 841
<b>Wertpapiere</b>			
a) am offenen Markt gekaufte		—	—
b) sonstige	465	465	—
<b>Ausgleichsforderungen</b>			
a) aus der eigenen Umstellung	206 788		
b) angekaufte	4 371	211 159	— 5 900
<b>Lombardforderungen gegen</b>			
a) Wechsel	82		
b) Ausgleichsforderungen	17 581	17 864	— 26 611
c) sonstige Sicherheiten	201	8 500	—
<b>Beteiligung an der Bank deutscher Länder</b>		7 406	+ 332
<b>Schwabende Verrechnungen im Zentralbanksystem</b>		27 988	— 6 243
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>		521 857	+ 43 751

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juni 1954

Reserve-Soll . . . . . DM 43 427  
Reserve-Ist . . . . . DM 58 545

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
<b>Passiva</b>		
Grundkapital	30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen	36 202	—
<b>Einlagen</b>		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter *)	395 280	+ 66 193
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	492	— 242
c) von öffentlichen Verwaltungen	9 594	— 3 580
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	9 396	+ 45
e) von sonstigen inländischen Einlegern	12 318	— 1 935
f) von ausländischen Einlegern	12 095	— 16 859
Sonstige Verbindlichkeiten	439 175	+ 43 622
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 46 472 (+ 399)	16 480	+ 129
	<b>521 857</b>	<b>+ 43.751</b>

\*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Juni 1954

Reserve-Soll	DM 300 135	Summe der Überschreitungen	DM 5 874
Reserve-Ist	DM 305 596	Summe der Unterschreitungen	DM 413
Überschußreserven	DM 5 461	Überschußreserven	DM 5 461

Frankfurt (Main), den 8. 7. 1954.

Landeszentralbank von Hessen

### Regierungspräsidenten

#### Darmstadt

695

##### Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 8. Juli 1954 wurde Herr Dipl.-Ing. Hans Reibold, geb. am 2. Mai 1920 in Darmstadt, wohnhaft in Darmstadt, Claudiusweg 19, als Bau-Schätzer und Bau-Sachverständiger zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 8. Juli 1954.

Der Regierungspräsident — III/2 — 64 b 16/01.

696

##### Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Am 6. Juli 1954 wurde Herr Wilh. Schmanck, geb. am 2. Dezember 1877 in Darmstadt, wohnhaft in Darmstadt, Schloßgartenstraße 69, als Schätzer für Wohnungseinrichtungen zugelassen und vereidigt.

Darmstadt, den 6. Juli 1954.

Der Regierungspräsident — III/2 — 70a 14/01.

697

##### Ausschreibung eines Apotheken-Betriebsrechts.

In Darmstadt wird das Ostviertel ein Apotheken-Betriebsrecht (Personalkonzession) verliehen. Die Apotheke muß in dem Gebiet errichtet werden, welches begrenzt wird im Norden von der Soderstraße, Haus Nr. 83, im Osten von der Heidenreichstraße (Westseite), im Süden von dem Glasbergweg und im Westen von der Inselstraße. Interessierte

Apotheker mit mehr als 25 Approbationsjahren können Bewerbungen bis zum 15. September 1954 an den Regierungspräsidenten in Darmstadt richten.

Nach der Bekanntmachung, Verleihung von Apotheken-Betriebsrechten betreffend, vom 29. Juni 1939 (Hess. Reg.Bl. Nr. 14 S. 117) sind der Bewerbung die urkundlichen Nachweise beizufügen, daß der Bewerber

1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (Staatsangehörigkeitsausweis);
2. als Apotheker bestellt ist (Bestallungsurkunde);
3. körperlich und geistig gesund und für die Leitung einer Apotheke geeignet ist (amtsärztliches Zeugnis);
4. nach der Bestallung fünf Jahre in einer öffentlichen Apotheke oder einer Anstaltsapotheke tätig war, nicht länger als zehn Jahre diesem Dienst entfremdet ist und unmittelbar vor der Bewerbung mindestens ein Jahr wieder in einer öffentlichen Apotheke gearbeitet hat (Leistungszeugnis);
5. im Besitz der für die Errichtung und den Betrieb der Apotheke erforderlichen Geldmittel ist. Die Geldmittel müssen ausreichen, um bei der neu zu errichtenden Apotheke auch eine geeignete Einrichtung und ein ausreichendes Warenlager zu beschaffen und die Betriebsmittel sicherzustellen.

Dem Bewerbungsgesuch ist eine Verwaltungsgebühr von 2 DM beizuschließen.

Darmstadt, den 9. 6. 1954

Der Regierungspräsident

## Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

### AMTLICHER TEIL

#### Stellenausschreibungen

2140

##### Einstellung eines Bautechnikers

Die Gemeindeverwaltung Bergen-Enkheim (Kreis Hanau) beabsichtigt, einen Bautechniker einzustellen.

Es soll sich um einen jüngeren Bewerber handeln, dem nach entsprechender Ein-

arbeitung und Bewährung gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindebauleiters übertragen werden kann.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Nachweis über die bisherige Tätigkeit sowie Gehalts-

ansprüche sind bis zum 20. August 1954 dem Gemeindevorstand einzureichen.

Persönliche Vorstellung erst nach vorheriger Aufforderung.

Bergen-Enkheim, den 7. Juli 1954

Der Gemeindevorstand

## Veröffentlichungen

**2150** Verordnung

zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Rückingen und Langenselbold in der Umgebung des Naturdenkmals Nr. 27 der Rosengarten bei Rückingen, Landkreis Hanau.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juli 1935 (RGBl. I, S. 821) in der Fassung des dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938 (RGBl. I, S. 36) sowie des § 13 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I, S. 1184) wird mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als höhere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

## § 1

(1) Die in der Landschaftsschutzkarte bei dem Landrat in Hanau als untere Naturschutzbehörde mit grüner Farbe eingetragenen und in einem besonderen Verzeichnis unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Landschaftsteile werden in dem Umfang, der sich aus der Eintragung der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

## § 2

(1) Es ist verboten, innerhalb der in der Landschaftsschutzkarte durch grüne Um-

rahmung kenntlich gemachten Gebiete Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur oder das Landschaftsbild zu beeinträchtigen.

(2) Unter das Verbot fallen insbesondere:

- die Errichtung von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baulich-polizeilichen Genehmigung bedürfen, einschließlich Einfriedigungen;
- das Lagern und Zelten an anderen als an den hierfür vorgesehenen Plätzen;
- das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt aller Art;
- das Anbringen von Tafeln, Inschriften und dergleichen, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen;
- der Bau von Drahtleitungen;
- die Anlage von Abschütthalden, Baggerbetrieben, Kies-, Sand- oder Lehmgruben oder die Erweiterung derartiger Betriebe, sofern sie mit dem Sinn dieser Verordnung in Widerspruch stehen;
- die Beseitigung oder Beschädigung der innerhalb der geschützten Landschaftsteile vorhandenen Hecken, Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes, der Tümpel und Teiche;
- alle Maßnahmen, die geeignet sind,

den Grundwasserstand zu verändern, wie Brunnenbohrungen, Drainage, Grabenanlagen und dergleichen mehr.

(3) Vorhandene landschaftliche Verunstaltungen sind auf Anordnung der unteren Naturschutzbehörde zu beseitigen, sofern es sich nicht um behördlich genehmigte Anlagen handelt und die Beseitigung dem Betroffenen ohne größere Aufwendungen möglich ist.

## § 3

Unberührt bleiben die wirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art sowie pflegerische Maßnahmen, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widersprechen.

## § 4

Ausnahmen von den Vorschriften in § 2 können von der unteren Naturschutzbehörde in besonderen Fällen genehmigt werden.

## § 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

## Verzeichnis der Landschaftsteile

Lfd. Nr.	Gegenstand	Lagebezeichnung	Meßtischblatt	Auflagen, besond.	Zustand und Flächeninhalt
1	Waldstück „Die Stümpfe“	Zwischen Bundesstraße 40 und Kinzig, Gem. Rückingen, Flur 9, Parz. 31/1, „Der Rosengarten“, 3 „Der Oberwald“ und 4 „Der Oberwald“	Nr. 58/20 Besitzer: Gem. Rückingen	nein	Wald, rd. 38 ha
2	Waldstück „Die Stümpfe“	Zwischen Bundesstraße 40 und Kinzig, Gem. Langenselbold, Flur 56, Parz. 1/1, 17/2, 19, 20	Nr. 58/20 Besitzer: Gem. Langenselbold	nein	Wald und Wiese, rd. 20,5 ha

Gesamtfläche: 58,5 ha

Hanau, 21. 6. 54

Der Kreisausschuß als untere Naturschutzbehörde

**2151**

Der in der Gemeinde Usingen gelegene öffentliche Feldweg auf den Muckenäckern — östlicher Teil — Kartenblatt Nr. 63, Parzelle Nr. 9232/2, soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben können gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 binnen 4 Wochen — vom 25. Juli bis 25. August 1954 — zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich

bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingelegt werden.

Usingen, den 9. Juli 1954

Der Bürgermeister  
als Wegpolizeibehörde

## A Gerichtsangelegenheiten

## Aufgebote

**2152**

## Beschluss

Der Georg Krämer I aus Hähnlein a. d. B., Gernsheimer Straße 25, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Briefes über die im Grundbuch von Hähnlein, Band III, Blatt 187, in Abteilung III, unter der laufenden Nr. 2 b) für ein Darlehen der Bezirkssparkasse Zwingenberg-Bensheim von 830.— (acht-hundertunddreißig) Goldmark nebst Zinsen bis zu 12% jährlich eingetragene Hypothek, eingetragene Grundstückeigentümer je zur Hälfte: Georg Krämer II, und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Götz, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 14. Dezember 1954, 9 Uhr, Zimmer 16, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 6 F 4/54  
Bensheim, 15. 7. 54                      Amtsgericht

## Güterrechtsregistersachen

**2153**

Volkswirt Karl Heinz Rödel und Ehefrau Inge Martha Luise, geb. Weidemann in Jesberg, haben durch Vertrag vom 10. Februar 1954 Gütertrennung vereinbart. GR 44  
Borken, Bez. Kassel, 16. 7. 54      Amtsgericht

**2154**

Bergmann Burghardt Kuhn und Ehefrau Gerda, geb. Landhuis, in Singlis, haben durch Vertrag vom 5. März 1954 Gütertrennung vereinbart. GR 45  
Borken, Bez. Kassel, 16. 7. 54      Amtsgericht

**2155**

Fritz Schaub, Maurer, Weimar, und Anna, geb. Schaub, Vertrag vom 14. 6. 1954. Gütertrennung. GR 381  
Kassel, 24. 6. 54                      Amtsgericht

## Musterregistersachen

**2156**

In dem hiesigen Musterregister ist unter Nr. 24, Gebr. Thonet AG., Frankenberg/Eder, am 15. Juli 1954 eingetragen: Die Schutzfrist bezüglich des am 30. Juli 1951, 9.30 Uhr, angemeldeten zwei Muster, Sitzmöbel, ist um drei Jahre verlängert.  
MR 24  
Frankenberg/Eder, 15. 7. 54      Amtsgericht

## Vereinsregistersachen

**2157**

## Neueintragungen

21. Juni 1954. Verein: Studentenheim Frisia Darmstadt e. V. Sitz: Darmstadt. VR 257

25. Juni 1954. Verein: Bund versorgungsberechtigter ehemaliger Wehrmachtangehöriger und ihrer Hinterbliebenen (BvW), Kreisgruppe Darmstadt. Sitz: Darmstadt. VR 258

30. Juni 1954. Verein: Hausbau-Verein Rugia. Sitz Darmstadt. VR 259

Darmstadt, 16. 7. 54 **Amtsgericht**

**2158**

Verkehrs- und Verschönerungsverein Kiedrich, Sitz: Kiedrich. VR 48. 10. 7. 54

Eltville, 10. 7. 54. **Amtsgericht**

**2159**

In das hiesige Vereinsregister ist am 16. Juli 1954 folgendes eingetragen worden: Bund der vertriebenen Deutschen (BVD) Kreisverband Main-Taunus e. V. Hofheim-Taunus. 7 VR 208

Frankfurt/M.-Höchst, 29. 6. 54 **Amtsgericht**

**2160**

Fritzlarer Schützengilde e. V. Fritzlar, Bez. Kassel. Die Satzung ist am 16. Januar 1954 errichtet. VR 47

Fritzlar, 14. 7. 54 **Amtsgericht**

**2161**

Landesverband Hessen zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten e. V. Sitz: Marburg/Lahn. VR Nr. 237

Marburg/Lahn, 24. 5. 54 **Amtsgericht**

**2162**

Deutsches Heimstättenwerk für Wissenschaftler und Künstler e. V., Sitz Marburg/Lahn. VR Nr. 239

Marburg/L., 30. 6. 54 **Amtsgericht**

**2163**

Turn- und Sportvereinigung 1873 Heusenstamm Krs. Offenbach a. M. 5 VR 372

Offenbach a. M., 15. 7. 54 **Amtsgericht**

**Konkurrenzsachen****2164** **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Albert Frese in Vasbeck, Holzwerkstätten für Industriebedarf in Vasbeck, wird zur Anhörung der Gläubiger über Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung nachgemeldeter Forderungen und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf den 11. August 1954, 12 Uhr, Zimmer 23, bestimmt. 2 N 4/50

Arolsen, 9. 7. 54 **Amtsgericht**

**2165**

Über das Vermögen des Schreinermeisters Rudolf Wuzik in Bad Hersfeld, Vlāmenweg 2 und Hanfsack 10, wird heute, am 15. Juli 1954, 14.30 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter Rechtsanwalt Gössel, Bad Hersfeld. Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1954 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 12. August 1954, 16 Uhr. Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 28. Oktober 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, I. Stock, Zimmer 13. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. September 1954 anzeigen. N 8/53

Bad Hersfeld, 15. 7. 54 **Amtsgericht**

**2166**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Lieselotte Grollmisch,

geb. Franke, Inhaberin der Firma Lilo Moden in Oberursel (Ts.) und Frankfurt am Main, wohnhaft in Bad Homburg, Siemensstraße 9, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf Montag, den 16. August 1954, 10 Uhr, Zimmer 31, vor dem Amtsgericht Bad Homburg, festgesetzt. 1 Na 11/53

Bad Homburg, 13. 7. 54 **Amtsgericht**

**2167**

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 21. September 1953 verstorbenen Schmiedemeisters Wilhelm Dichter in Bad Homburg v. d. H., Haingasse 10, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf den 27. August 1954, 9 Uhr, Zimmer 31, vor dem Amtsgericht Bad Homburg, bestimmt. 1 Na 27/53

Bad Homburg, 15. 7. 54 **Amtsgericht**

**2168** **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Gerst, Frankfurt a. M., Alleininhaber der Firmen (Warenhausbetriebe) Tietz & Co. in Frankfurt a. M., Roßmarkt 23, H. & C. Tietz in Bamberg, Grüner Markt 23, und H. & C. Tietz in Chemnitz, Poststraße 25, wird zur Anhörung über die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf den 20. August 1954, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 160, anberaumt. 81 N 155/38

Frankfurt a. M., 14. 7. 54 **Amtsgericht**

**2169** **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hermann Müller, Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 16, jetzt Ganghoferstraße 20, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf den 20. August 1954, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, I. Stock. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: DM 750.— Vergütung, DM 166.90 Auslagen. 81 N 47/49

Frankfurt a. M., 14. 7. 54 **Amtsgericht**

**2170** **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Hans Schneider, Frankfurt a. M., Eppsteiner Str. 32, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 20. August 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer Nr. 160, I. Stock. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: DM 1100.— Vergütung, DM 80.— Auslagen. 81 N 18/51

Frankfurt a. M., 14. 7. 54 **Amtsgericht**

**2171**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Rosa Reichel, frühere Mitinhaberin eines Feinkost- und Lebensmittelgeschäfts, Frankfurt a. M., Münchener Straße 27, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 2. August 1954, 11.45 Uhr, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141. Für den Konkursverwalter wurden festgesetzt: die Vergütung auf 480.— DM und die Auslagen auf 67.20 DM. 81 N 305/51

Frankfurt a. M., 12. 7. 54 **Amtsgericht**

**2172** **Beschluß**

Das Vergleichsverfahren Rackles Goldquell GmbH., Großkellerei und Likörfabrik, in Frankfurt a. M., Alt-Born-

heim 10—18, wird, nachdem der Vergleichsverwalter die Erfüllung des am 9. Januar 1956 bestätigten Vergleichs angezeigt hat, aufgehoben. Die angeordneten Verfügungsbeschränkungen werden aufgehoben. 81 VN 31/52

Frankfurt a. M., 12. 7. 54 **Amtsgericht**

**2173** **Beschluß**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Philipp Bippert, Inhaber eines Dachdeckergeschäftes, Frankfurt a. M., Textorstraße 58, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. 81 N 161/53

Frankfurt a. M., 5. 7. 54 **Amtsgericht**

**2174** **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Transocean Travel Service G. m. b. H. i. L., Frankfurt a. M., Taunusstraße 42, wird, zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und zur Abnahme der Schlußrechnung, Termin auf den 2. August 1954, 11.15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141, bestimmt. 81 N 439/53

Frankfurt a. M., 13. 7. 54 **Amtsgericht**

**2175**

Der Kaufmann Fritz Stahlberg, Alleininhaber der Firma Heicooleum-Fußbodenbeläge, Bad Soden (Taunus), Waldstr. 18, — frühere Niederlassung Frankfurt (M.), Hanauer Landstraße 218 — hat am 14. Juli 1954 beantragt, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Dr. Walter Weyl, Frankfurt a. M.-Unterliederbach, Königsteiner Straße 139, Telefon 121 14, bestellt. 81 VN 36/54

Frankfurt a. M., 15. 7. 54 **Amtsgericht**

**2176**

Über das Vermögen der Südosteuropa Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., Am Hauptbahnhof 10, wird heute am 13. Juli 1954, 13.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Günther Heuer, Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 24, Telefon 427 95, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. August 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 13. August 1954, 12.00 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. September 1954, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, I. Stock, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet, Anzeigefrist bis 23. August 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO. bestimmt. 81 N 69/54

Frankfurt a. M., 13. 7. 54 **Amtsgericht**

**2177** **Beschluß**

Das am 26. Februar 1954 eröffnete Konkursverfahren des Kaufmanns Max Müller, Frankfurt a. M., Beethovenstraße 58, Inhaber der Fa. Pelze Max Müller, Frankfurt a. M., Taunusstraße 45, wird in den Nachlaßkonkurs übergeleitet, da der Gemeinschuldner am 31. Mai 1954 verstorben ist. 81 N 72/54

Frankfurt a. M., 7. 7. 54 **Amtsgericht**

**2178**      **Beschluß**

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 22. Juni 1953 verstorbenen Malermeisters Georg Fück, zuletzt wohnhaft Frankfurt a. M., Wöllstädter Straße 8, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 30. Juli 1954, 11.30 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: die Vergütung auf 190 DM und die Auslagen auf 2,84 DM. 81 N 86/54

Frankfurt a. M., 16. 7. 54      **Amtsgericht**

**2179**

Konkursverfahren Georg Crössmann, Frankfurt a. M., Akt. Z. 81 M 341/52 des Amtsgerichts Frankfurt. Summe der Forderungen 25 877,01 DM. Zur Verteilung verfügbare Masse 2 853,32 DM.

Frankfurt a. M., 10. 7. 54

Rechtsanwalt Dr. Otto Stegmann,  
Konkursverwalter

**2180****Bekanntmachung über eine  
Abschlagsverteilung**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Rein in Frankfurt/M., Weserstraße 51/53, — 81 N 177/52 AG Pfm. — soll eine Abschlagsverteilung in Höhe von 5% der festgestellten nichtbevorrechtigten Forderungen erfolgen. Die bevorrechtigten Gläubiger der Klassen I/1 bis I/4 sind in Höhe von DM 10 150,84 voll befriedigt worden. Für die Abschlagsverteilung werden DM 29 186,08 aus der Konkursmasse zur Verfügung gestellt. Zu berücksichtigen sind DM 583 721,63 festgestellte, nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt/M. (Abt. 81) ausgelegt.

Frankfurt/M., 20. 7. 54

Der Konkursverwalter:  
Helmut Masche, Rechtsanwalt

**2181**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Zanso-Chemie, Dr. Heinz Zander & Sohn, Frankfurt a. M., Habsburgerallee 84, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1733,09 DM. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 4 DM bevorrechtigte der Gruppe I/I; 1362,50 DM bevorrechtigte der Gruppe I/II und nicht bevorrechtigte Forderungen mit 33 541,68 DM der Gruppe II. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle Abt. 81, Konkursabteilung des Amtsgerichts Frankfurt a. M. auf.

Frankfurt a. M., 20. 7. 54

Der Konkursverwalter: Hermann Müller

**2182****Beschluß**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Holz- und Spielwarenfabrik Theodor Müller (offene Handelsgesellschaft) in Habel-Lahrbach werden die baren Auslagen des Konkursverwalters Helmut Tietz in Fulda a) auf seinen Antrag vom 21. Dezember 1953 auf 61,08 DM, b) auf seinen Antrag vom 8. März 1954 auf 65 DM, c) auf seinen Antrag vom 30. Juni 1954 auf 40,60 DM, d. h. insgesamt auf einen Betrag von 166,68 DM festgesetzt. 5 N 4/52

Fulda, 9. 7. 54

**Amtsgericht**

**2183**

Über das Vermögen des Kaufmanns Georg Bohle, Hofgeismar, Brunnenstr. 19, wird heute am 20. Juli 1954, 9 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Steuerberater Edgar Rausch, Grebenstein, Freien Hof 94. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1954 bei dem Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist der 11. August 1954, 9 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen der 15. September 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hofgeismar, 1. Stock, Zimmer 6. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 20. August 1954 anzeigen. 2 N 6/54

Hofgeismar, 20. 7. 54

**Amtsgericht**

**2184**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Stamm, früher Kassel, Henkelstraße 6, jetzt Kirn (Nahe), Schulstraße 7, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben. 17 N 17/49

Kassel, 12. 7. 54

**Amtsgericht**

**2185**

Die in dem Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Silver Boecker, Kassel, Wolfsschlucht 24, früherer Alleininhaber der eingetragenen Firma H. Hettlage, Kassel, Königsplatz 55, in dem Vergleich vom 6. 8. 1952 vereinbarte Überwachung ist beendet. 17 VN 10/52

Kassel, 29. 6. 54

**Amtsgericht**

**2186**

Über das Vermögen des Kaufmanns Horst Wagner, Alleininhaber der eingetragenen Firma Horst Wagner, Pfeifenfabrik, Kassel, Neckarweg 10, wurde am 21. 7. 1954, 14 Uhr, wegen Zahlungsunfähigkeit das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schumann, Kassel, Ständeplatz 2. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag am 18. 8. 1954, 11 Uhr, Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer Nr. 68. Der Antrag auf Eröffnung nebst Anlagen und das Ergebnis etwaiger weiterer Ermittlungen liegen auf der Geschäftsstelle, Abt. 17, zur Einsicht der Beteiligten aus. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald zweifach beim Gericht anzumelden. 17 VN 3/54

Kassel, 21. 7. 54

**Amtsgericht**

**2187**

Der Kaufmann Fritz Weibler jun., Inhaber der eingetragenen Firma Fritz Weibler jun., Holzgroßhandlung Kassel, Querallee 38, (Vertretungen maßgebender Möbelfabriken), hat durch einen am 13. Juli 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 d. V. O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr. Seum, Kassel, Wilhelmshöher-Allee 185, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 17 VN 5/54

Kassel, 16. 7. 54

**Amtsgericht**

**2188**

Über den Nachlaß des am 26. 5. 1954 in Kassel verstorbenen Malermeisters Theodor Eckhardt, zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel-Bettenhausen, Herwigsmühlengeweg 5, wurde am 15. Juli 1954, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Gallrein, Kassel, Wilhelmsstraße 3, Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 10. August 1954 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 und 137 KO. am 11. 8. 1954, 9.45 Uhr; Prüfungstermin am 25. 8. 1954, 9.45 Uhr; Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 10. 8. 1954. 17 N 53/54

Kassel, 15. 7. 54

**Amtsgericht**

**2189**

Nach Ablehnung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Kaul, Kassel, Jussowstraße 6, Alleininhaber der eingetragenen Firma Kaul u. Co., Kassel, Lange Straße 39, (Wäscheversand), ist am 14. 7. 1954, 15 Uhr, der Anschlusskonkurs eröffnet. Der bisherige vorläufige Vergleichsverwalter Rechtsanwalt Dr. Schumann, Kassel, Ständeplatz 2, wird zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 10. 8. 1954 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß § 132 KO. am 11. 8. 1954, 10 Uhr; Prüfungstermin am 25. 8. 1954, 10 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Block C, Zimmer 50. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 10. 8. 1954. 17 N 59/54

Kassel, 14. 7. 54

**Amtsgericht**

**2190**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Langenschilder Woll- und Baumwollweberei GmbH. in Langenschild, wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen Termin anberaumt auf den 27. August 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 10. Für den Konkursverwalter wurden festgesetzt: a) die Vergütung auf 490,90 DM und b) die Auslagen auf 70,30 DM. N 2/53

Langenschild, 20. 7. 54

**Amtsgericht**

**2191**

Durch Beschluß vom 3. Juli 1954 ist der Zimmermann Heinrich Waller in Langenschild wegen Trunksucht entmündigt. E 2/54

Langenschild, 21. 7. 54

**Amtsgericht**

**2192**

Der Baumeister Wilhelm Ott, Inhaber der nichteingetragenen Fa. Wilhelm Ott, Betonwaren-, Grabmal- und Steinmetzwerkstätten in Offenbach a. M., Querstraße 19 (Betrieb in Dieburg/Hess., Frankfurter Straße), hat durch einen am 14. Juli 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Gerichtstaxator Carl Polkin, Offenbach am Main, Kaiserstraße 33. An den Schuldner wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gem. §§ 59 ff. Vergl.-Ord. erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vergl.-Ord. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 14/54

Offenbach a. M., 16. 7. 54

**Amtsgericht**

**2193**      **Vergleichsverfahren**

In dem Vergleichstermin über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Gröbning, Wiesbaden, Friedensstraße 20, Alleininhaber

ber der Firmen Baubedarf Adolf Grebing in Wächtersbach und Sanitor Adolf Grebing in Wiesbaden, Friedensstraße 20, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Sick in Frankfurt/M., Mendelssohnstraße 70, hat das Gericht u. a. beschlossen: 1. Es wird ein Gläubigerbeirat bestellt, der aus folgenden Personen besteht: a) Dr. Otto Mooshake, Frankfurt/M., Eschersheimer Landstraße 1/7, b) Bürgermeister a. D. Johannes Müller, Wächtersbach, Stadthaltenweg, c) Heinrich Martens, Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 21 — Ezzo-Haus —, d) Dr. Ullrich, Rechtsanwalt, Hassfurt/M. 2. Der Termin wird auf den 1. Sept. 1954, 9.30 Uhr vertagt. 3. Dem Schuldner wird aufgegeben, Verfügungen nur mit Gegenzeichnung bzw. Zustimmung des Vergleichsverwalters zu treffen. VN 2/54  
Wächtersbach, 14. 7. 54 Amtsgericht

## Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

### Zwangsvolle Versteigerungen

**Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### 2194

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Holzhausen b. Gl. Band 9, Blatt 432 A, eingetragenen Grundstücke zur Hälfte des Ludwig Niederhöfer, Flur 11, Flurstück 430/4, Martin-Luther-Straße, 0,65 Ar; Flur 11, Flurstück 430/5, Hof- und Gebäudefläche, Elisabethenhofstraße, 5,92 Ar, am 4. Oktober 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hainstraße 72, Zimmer 7, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Eigentümer damals: Schuhmachermeister Ludwig Niederhöfer jr. und seine Ehefrau Lotti Niederhöfer, geb. Link, in Holzhausen je zur Hälfte. Grundstücks-(Verkehrs-)Wert: zur Hälfte 9282,50 DM. K 3/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 15. 7. 54 Amtsgericht

### 2195

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ewersbach/Straßensbach, Band 21, Blatt 804, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück: Lfd. Nr. 38, Straßensbach, Karten-

blatt 13, Parzelle 473/96, Hofraum, Hauptstraße 112, 7,84 Ar, am 14. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Untertor, Zimmer 17, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Wagners Heinrich Hofheinz, Lina, geb. Scholl, zu Straßensbach eingetragen. Der Grundstückswert wurde mit Beschluß des Amtsgerichts Dillenburg vom 29. April 1954 auf 14 000 DM festgesetzt. 7 K 11/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 16. 7. 54 Amtsgericht

### 2196

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erbach, Band 3, Blatt 119, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 29. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Schwabacher Straße 40, Zimmer 1, versteigert werden: Gemarkung Erbach: Lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 90, Gartenland (Obstb.), Bubenberg, 5,34 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 10, Flurstück 386/156, Gartenland (Obstb.), Mühlberg, 4,82 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 12, Flurstück 7/2, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 1, 1,86 Ar; Liegenschaftsbuch Nr. 790, Gebäudebuch Nr. 2. Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1281,60, 964 und 18 600 DM festgesetzt worden. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals die Witwe Kaufmann Johann Sebastian Mayer, Maria, geb. Ries, in Erbach, unter Testamentsvollstreckung bezüglich des Nachlasses des früheren Miteigentümers Johann Sebastian Mayer eingetragen. K 1/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Eltville a. Rh., 2. 7. 54 Amtsgericht

### 2197

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 25, Band 43, Blatt Nr. 1658, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 29. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 2, Zimmer 166, 1. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 375, Flurstück 136/9, hält 1,22 Ar und lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 375, Flurstück 135/6, hält 1,82 Ar, bebauter Hofraum, Dahlmannstraße 19. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Witwe Johanna Haag, geb. Dröser, in Frankfurt a. M., Maximilianstraße 7, eingetragen. 84 K 148/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M. 7. 7. 54 Amtsgericht

### 2198

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die ideelle Hälfte der Ehefrau Anna Keller, geb. Wörn, in Bischofsheim, Kreis Hanau, an dem im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bischofsheim, Band 30, Blatt 1130, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstück am 22. September 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 166, 1. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 30, Gemarkung Bischofsheim, Kreis Hanau, Flur 18, Flurstück 91, Acker am Wartbaum, 12,05 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Schlosser Heinrich Albert Keller und Frau Anna, geb. Wörn,

in Bischofsheim, je zur ideellen Hälfte eingetragen. Der Wert der ideellen Hälfte des Grundstücks wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 2076,25 DM festgesetzt. 84 K 28/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 6. 7. 54 Amtsgericht

### 2199

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Lippoldsberg, Band 24, Blatt Nr. 477 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 7. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hafenplatz Nr. 8, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Lippoldsberg, Kartenblatt 4, Parzelle 91/1, Grundsteuer Mutterrolle 20, Gebäudesteuerrolle Nr. 16, Hof- und Gebäudefläche Winkelhof 61, 7,16 Ar, zur ideellen Hälfte. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer der ideellen Hälfte waren damals eingetragen: a) Schlosser Andreas Elberskirchen, b) Luise Husemann, geb. Elberskirchen, beide in Lippoldsberg, in ungeteilter Erbgemeinschaft. K 1/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Karlshafen, 7. 7. 54 Amtsgericht

### 2200

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trendelburg, Band 18, Blatt Nr. 63 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 21. September 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Sitzungssaal, Hafenplatz Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Trendelburg, Kartenblatt 20, Parzelle 521/203, Grundsteuer Mutterrolle 743, Gebäudesteuerrolle 111, bebauter Hofraum mittlere Straße Haus Nr. 51, 3,21 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1. Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, Mittelstraße 51, zur Hälfte, 2. a) Witwe Elise Eichel, geb. Weifenbach, Trendelburg, Mittelstraße 51, b) Ehefrau Anna Falkenhain, geb. Eichel, Hofgeismar, Mühlenstraße, c) Witwe Luise Büngener, geb. Eichel, Trendelburg, Mittelstraße, d) Schreinermeister Willi Eichel, Trendelburg, Mittelstraße 51, e) Schreiner Karl Eichel, Trendelburg, Altes Tor 66, zu 1/2 in ungeteilter Erbgemeinschaft eingetragen. K 2/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Karlshafen, 14. 7. 54 Amtsgericht

### 2201

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langen, Band 91, Blatt 5865 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, und zwar die dem Schuldner Otto Simon in Langen, Lutherstraße 15, gehörige Miteigentumshälfte, am 2. September 1954, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Darmstädter Straße 27, Zimmer 16, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Langen, Kartenblatt XXI, Parzelle 148/4, Hof- und Gebäudefläche Annastraße 39, 7,48 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Otto Simon bezgl. der ideellen Miteigentumshälfte eingetragen. Der Wert des zu versteigernden Anteils ist durch das Ortsgericht Langen auf 4200,— DM geschätzt. 5 K 5/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Langen, 15. 7. 54 Amtsgericht

**2202**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 66, Blatt 1711, unter Flur 23, Nr. 90, Hofreite, Haus Nr. 70, Bieberer Straße, 1,87 Ar, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (28. April 1954) auf den Namen der Ehefrau Margot Ruth Weitzel, geb. Eck, in Offenbach a. M., eingetragene Grundstück am Freitag, dem 17. September 1954, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, Zimmer 37, im 1. Stockwerk, versteigert werden. Der Grundstücks-(Verkehrs-)Wert wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 50 000 DM festgesetzt. Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von  $\frac{1}{10}$  ihres Bargebotes sofort im Termin zu leisten. 7 K 13/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 9. 7. 54      Amtsgericht

**2203**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 6. September 1954, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 249, versteigert werden die im Grundbuch von Kostheim, Band 60, Blatt 2786, (eingetragene Eigentümer am 21. April 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: a) Ehefrau Katharina Bergmann, geb. Eid, in Mainz-Kostheim; b) Ehefrau Anna Maria Klotz, geb. Eid, in Worms; c) Bäcker

Heinrich Eid in Wiesbaden-Biebrich — in ungeteilter Erbengemeinschaft — eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Kostheim, Flur 3, Flurstück 130 601/1000, Wohnhaus mit Hofraum, Wilhelmstraße 28  $\frac{2}{10}$ , hinter dem Flecken; lfd. Nr. 2, Kostheim, Flur 2, Flurstück 130 605/1000, Grabgarten hinter dem Flecken, Größe 1,18 und 1,19 Ar. 61 K 23/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 7. 7. 54      Amtsgericht

**2204**

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebotssache Matthäus Steigerwald, Johannes Sohn, Waldarbeiter, Flörsbach Nr. 8, hat das Amtsgericht Gelnhausen für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief zu der im Grundbuch von Flörsbach, Blatt 11 A Abt. II Nr. 1 und Artikel 221 a Abt. II Nr. 3 eingetragenen Aufwertungshypothek über 513.— Goldmark nebst Zinsen zu Gunsten der Kreissparkasse Gelnhausen wird für kraftlos erklärt. F 11'53 Gelnhausen, 30. 6. 54      Amtsgericht

**2205**

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebotssache des Vorschuß- und Creditvereins e. G. m. b. H. Langsdorf (Oberh.) in Langsdorf, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Glück und Roth, wegen Kraftloserklärung des Grundschul-

briefes über die im Grundbuch von Langsdorf, Bd. V, Blatt 476 Abt. III lfd. Nr. 6, im Grundbuch von Lich, Bd. XII, Blatt 1179 Abt. III lfd. Nr. 1, und im Grundbuch von Hungen, Bd. XI, Blatt 676 Abt. III lfd. Nr. I eingetragene Grundschuld über 2000.— RM der Landesbauernkasse Rhein-Main-Neckar e. G. m. b. H. in Frankfurt am Main hat das Amtsgericht in Gießen durch den Amtsgerichtsrat Echternacht für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Langsdorf, Bd. V, Blatt 476 in Abt. III lfd. Nr. 6, im Grundbuch von Lich, Bd. XII, Blatt 1179 Abt. III lfd. Nr. 1 und im Grundbuch von Hungen, Bd. XI, Blatt 676 Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 2000.— — zweitausend — Feingoldmark (1 Gmk =  $\frac{1}{2700}$  kg Feingold), mindestens aber 2000.— Reichsmark nebst Zinsen zu 6 v. H. vom 1. Januar 1935 ab, für die Landesbauernkasse Rhein-Main-Neckar e. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. wird für kraftlos erklärt. 6 F 2 54

Gießen, 13. 7. 54      Amtsgericht

**2206**

Durch Ausschlußurteil des Amtsgerichts Hanau vom 1. Juli 1954 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Großauheim, Band 74, Blatt 3114 in Abteilung III Nr. 33 für den Zigarrenfabrikanten Heinrich Kleinschmidt eingetragene Grundschuld von 20 000.— Goldmark für kraftlos erklärt worden. 3 F 2'54

Hanau, 15. 7. 54      Amtsgericht

**B Anzeigen anderer Behörden****2207**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Auf Grund des § 20 der Sparkassensatzung werden die Bücher hiermit aufgegeben mit der Maßgabe, daß ihre Kraftloserklärung erfolgt, falls nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche unter Vorlage der Bücher bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden.

Nr. 445 430 Georg Schneider  
Nr. 105 265 Johanna und Werner Theobald  
Nr. 218 349 Heinz Jürgen Pabst  
Nr. 248 125 Willi Pabst  
Nr. 400 589 Elisabeth Kayser  
Nr. 106 637 Gertrud Schmidt  
Nr. 800 050 Wilhelm Block  
Nr. 120 872 Laura Reichelt  
Nr. 124 931 Else Kriegbaum geb. Lang  
Nr. 216 109 Fokko Schild  
Nr. 1101 196 Emil Metzler  
Nr. 242 797 Else Schmidt

Darmstadt, 16. 7. 54

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

**2208**

Nachstehende von uns ausgestellte Sparkassenbücher und Hinterlegungsscheine sind in Verlust geraten und werden gemäß § 39 unserer Satzung für kraftlos er-

klärt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns vorgelegt und Rechtsansprüche geltend gemacht werden: 1. Sparkassenbücher a) ausgestellt von der Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstraße): 1. Nr. 1668, lautend auf Lore Rommel, Heppenheim, Friedrich-Ebert-Straße 34; 2. Nr. 2147, lautend auf Margarete Eberhard, Heppenheim, Laudendachertor 11; 3. Nr. 5943, lautend auf Anna Treiber, Birkenau (Odenwald); 4. Nr. 8614, lautend auf Leonhard Schütz, Birkenau (Odenwald); 5. Nr. 8727, lautend auf Maria Krause, geb. Eberle, Birkenau; 6. Nr. 12 807, lautend auf Johann Georg Pfeifer, Mittershausen; 7. Nr. 18 810, lautend auf Bernh. Philipp Katzenmaier Ww., Heppenheim, Wilhelmstraße 63; 8. Nr. 21 261, lautend auf Liesel Hofferberth, geb. Ungeheuer, Rimbach (Odenwald); 9. Nr. 55 571, lautend auf Friedrich Hammersdorf, Eheleute, Neckarsteinach, Kirchenstraße 93; b) ausgestellt von der Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstraße), Hauptzweigstelle Viernheim (Hessen): 1. Nr. 280, lautend auf Leonhard Hofmann, Wallstadt, Römerstraße 101; 2. Nr. 2874, lautend auf Johann Gärtner 3., Viernheim, Kettelerstraße 38; 3. Nr. 21 439, lautend auf Josef Helbich, Viernheim, Rathausstraße 14; c) ausgestellt von der Be-

zirkssparkasse Heppenheim (Bergstraße) Hauptzweigstelle Waldmichelbach (Odenwald); 1. Nr. 2730, lautend auf Peter Alter, geboren am 6. Januar 1887, Litzelbach (Odenwald). 2. Hinterlegungsscheine: a) ausgestellt von der Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstraße): 1. Nr. 1867, lautend auf Elfriede Enssle, Viernheim, Lampertheimer Straße.

Heppenheim (Bergstraße) 20. 7. 54

Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstr.)

**2209**

Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse sind abhandengekommen; ausgestellt für: AIII 538 089 Josef Maria Bergmann, geb. Storch, Bad Schwalbach, Brunnenstraße 45; AIII 640 078 Wolfgang Anton Adolf Müller, Friedrichsdorf/Ts., Saalburgstraße; E 1 765 Louis Laudendach, Frankfurt/M., Richard-Wagner-Straße 7—13; 13 843 Sukup Margarete, Oberliederbach, Hauptstraße 3. Der Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 24. August 1954 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.

Wiesbaden, 24. 7. 54

Direktion der Nassauischen Sparkasse

## Büromöbel, Büromaschinen, Birkenstock-Bürobedarf

WIESBADEN, Moritzstraße 34  
Ruf: 2 32 36 und 9 11 34

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.45 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zelle DM —.60. Für Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM —.40. Nichtamtlicher Teil DM —.80 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Druck und Verlag: WIESBADENER KURIER Druckhaus- und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21, KURIER-HAUS, Telefon 5 96 31 und 9 01 56. — Auflage 8500.